

# Mit Beobachter Assistance kommen alle zu ihrem Recht.

Günstig, umfassend, einzigartig. Der exklusive Versicherungsschutz für Beobachter-Mitglieder und alle Personen, die im selben Haushalt leben.



**Einzigartig!**  
Nur CHF 4.84\*  
pro Monat  
(CHF 58.- im Jahr)

Beobachter Assistance

**Mara Muster**  
Kunden-Nr.: 341 582 0  
Gültig bis: 31./12./19

**Inklusive: GUIDER**  
Beobachter

Die digitale Rechtsberatung des Beobachters. Hilft bei allen Rechtsfragen des Alltags: schnell und kompetent, jederzeit und von überall.

\* Nur in Kombination mit dem Beobachter-Abonnement (CHF 129.- im Jahr)

**Beobachter**  
Assistance

Alle Vorteile und AVB im Überblick >



Roland Wahrenberger  
Leiter Beobachter

Beobachter Assistance hat rund  
60 000 zufriedene Versicherte.

## Bewährt und erfolgreich: Beobachter Assistance

Mit Beobachter Assistance haben wir ein günstiges und einzigartiges Versicherungsprodukt exklusiv für unsere Mitglieder entwickelt. Mittlerweile schenken uns rund 60 000 Versicherte ihr Vertrauen, wenn es um den Schutz ihres Rechts geht.

Die Grundidee war zunächst, Beobachter-Mitgliedern professionellen Rat in vielen Lebenslagen zu bieten. So hat sich aus der Zeitschriftenredaktion heraus das Beobachter-Beratungszentrum entwickelt. Da jedoch in rechtlichen Angelegenheiten auch die finanzielle Absicherung besonders wichtig ist, haben wir schliesslich Beobachter Assistance für Sie konzipiert.

Die Vorteile von Beobachter Assistance sind einzigartig in der Schweiz: Rund 80 Prozent aller Fälle sind abgedeckt, und Sie profitieren von einer Kostengutsprache von bis zu CHF 5 000.- pro Rechtsstreit! Und das für die günstige Jahresprämie von nur CHF 58.-.

Mit Beobachter Assistance sind gleich alle Rechtsbereiche abgesichert, von denen Sie als Privatperson betroffen sein können, mit Ausnahme von Vorsatzdelikten. Zudem geniessen alle Personen, die mit Ihnen dauernd im selben Haushalt leben, ebenfalls den Versicherungsschutz.

Wir freuen uns sehr, dass Beobachter Assistance so viel Zuspruch gefunden und sich als bewährter Schutz in rechtlichen Auseinandersetzungen für unsere Mitglieder erwiesen hat.

Erweitern Sie jetzt Ihre Beobachter-Mitgliedschaft, und nutzen Sie diese exklusiven Vorteile für den Schutz Ihres Rechts.

Herzliche Grüsse

Ihr Roland Wahrenberger  
Leiter Beobachter



Zeitgemäss und umfassend

## Versichern, was sinnvoll ist, und damit alle Rechtsbereiche schützen

Eine Versicherung soll Sie im Bedarfsfall von den finanziellen Folgen so weit wie möglich freihalten. Zeitgemäss versichern heisst aber, nur das zu versichern, was sinnvoll ist. Beobachter Assistance ist deshalb so konzipiert, dass damit rund 80 Prozent aller Fälle in allen Rechtsbereichen abgesichert sind. Darüber hinaus geniessen diesen Schutz alle Personen, die mit Ihnen dauernd im selben Haushalt leben.

### Ihre Versicherung für alle Rechtsbereiche

Mit Beobachter Assistance haben Sie einen günstigen und einzigartigen Versicherungsschutz an der Hand. Denn sämtliche Rechtsbereiche, die Sie als Privatperson betreffen können, sind versichert, mit Ausnahme von Vorsatzdelikten.

Bei einer günstigen Jahresprämie von nur CHF 58.- haben Sie Anspruch auf eine Kostengutsprache von bis zu CHF 5 000.- pro Fall! Diese Deckungssumme reicht bei einem Grossteil aller rechtlichen Auseinandersetzungen aus, nämlich in rund 80 Prozent aller Fälle.

Dies bestätigt auch Daniel Siegrist, Geschäftsführer von Coop Rechtsschutz\*: «Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass viele rechtliche Auseinandersetzungen gar nicht vor Gericht ausgetragen werden. Die Kosten liegen bei den meisten Fällen in der Schweiz unter CHF 5 000.-.»



### Ihre Versicherung für alle Personen in Ihrem Haushalt

Umfassend versichert bedeutet, dass nicht nur Sie im Bedarfsfall geschützt sind. Deshalb ist Beobachter Assistance so ausgelegt, dass alle mitversichert sind, die Ihnen am Herzen liegen.

Ganz gleich, ob Tochter oder Schwiegersohn, ob Grossvater oder Nefte, ob Ehegatte oder Lebenspartnerin – wer dauernd im Haushalt des Beobachter-Mitglieds mit Beobachter Assistance lebt, ist bei rechtlichen Auseinandersetzungen genauso geschützt wie der Versicherungsnehmer.

### Umfassender Schutz mit Beobachter Assistance:

- Arbeit
- Sozialversicherungen
- Wohnen
- Staat (inkl. Strassenverkehr)
- Konsum
- Finanzen und Steuern
- Familie
- Sozialberatung

Keine Deckung jedoch für Vorsatzdelikte.

\*Coop Rechtsschutz ist der Versicherer.

# Mit dem Beobachter sind Sie immer gut beraten

Als Beobachter-Mitglied profitieren Sie von unseren starken und umfassenden Leistungsangeboten. Denn wir stehen kompetent mit Rat und Tat auf Ihrer Seite.

Sie können von folgenden Leistungen einer Beobachter-Mitgliedschaft profitieren:

	Beobachter-Mitgliedschaft	Beobachter-Mitgliedschaft mit Beobachter Assistance	Beobachter-Mitgliedschaft mit Beobachter Rechtsschutz
<b>Das Beobachter-Beratungspaket: 26 Ausgaben der Zeitschrift pro Jahr.</b> Dazu die <b>telefonische Rechtsberatung</b> durch unsere Fachleute im Beobachter-Beratungszentrum. Inklusive <b>Guider</b> – die digitale Rechtsberatung des Beobachters.	✓	✓	✓
<b>Basis-Versicherung Beobachter Assistance: Schutz in allen Rechtsbereichen.*</b> Gültig für alle im gleichen Haushalt lebenden Personen.		✓	✓
<b>Übernahme von Kosten für Anwälte, Mediatoren und Experten bis CHF 5 000.–*</b>		✓	✓
<b>Erweiterte Versicherung Beobachter Rechtsschutz in konventionellen Rechtsbereichen.*</b> Gültig für alle im gleichen Haushalt lebenden Personen.			✓
<b>Übernahme von Kosten für Anwälte, Mediatoren, Experten, aufwendige Gutachten, Gerichts- und Verfahrenskosten sowie Prozess- und Parteientschädigungen bis CHF 300 000.–*</b>			✓
<b>Kosten total</b>	<b>CHF 129.–</b>	<b>CHF 187.–</b> (CHF 129.– + 58.–)	<b>CHF 389.–</b> (CHF 129.– + 260.–)

Nur CHF 58.– exklusiv für Mitglieder!



**Wohnsitz**  
 Die Beobachter-Mitgliedschaft mit Beobachter Assistance oder mit Beobachter Rechtsschutz können Sie nur erlangen, wenn Ihr **dauerhafter Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein** liegt.

Weitere Informationen zur Beobachter-Mitgliedschaft und zu Beobachter Assistance erhalten Sie telefonisch.

**Einfach anrufen: 058 269 25 00**

\* gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen

# Allgemeine Versicherungsbedingungen Beobachter Assistance

## 1. Grundlagen der Versicherung

### 1.1 Parteien

Ringier Axel Springer Schweiz AG hat zugunsten der Beobachter-Abon-nenten (nachfolgend versicherte Personen genannt) mit der Coop Rechtsschutz AG, Entfelderstrasse 2, 5000 Aarau (nachstehend Versi-cherer genannt), einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Der Versicherer ist verpflichtet, im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen die versicherten Leistungen zu erbringen. Versicherte Personen haben ein direktes Forderungsrecht gegenüber dem Versicherer.

### 1.2 Massgebende Bestimmungen

Massgebend sind die nachstehenden allgemeinen Versicherungsbedin-gungen, das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) sowie die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungs-unternehmen (AVO) und der Kollektivversicherungsvertrag mit Ringier Axel Springer Schweiz AG.

### 1.3 Kollektivversicherungsvertrag

Die Gewährung der Versicherungsleistungen der Beobachter Assistance erfolgt aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages zwischen Ringier Axel Springer Schweiz AG und dem Versicherer.

### 1.4 Bezeichnungen

Für eine leichtere Lesbarkeit der Versicherungsbedingungen sind alle personenbezogenen Bezeichnungen in männlicher Form gehalten.

## 2. Versicherte Personen

Versichert sind alle natürlichen Personen als **Privatpersonen** mit Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein, die zusätzlich zum Beobachter-Abonnement die Beobachter Assistance abgeschlossen und bezahlt haben, sowie Personen, die mit dem Abon-nenten im gleichen Haushalt dauernd wohnhaft sind. Massgebend für den Wohnsitz ist der Ort, an dem die Schriften hinterlegt sind.

## 3. Zeitliche Geltung

Versichert sind Rechtsstreitigkeiten, bei denen das Grundereignis in die Abonnementsperiode fällt. Der Zeitpunkt des Grundereignisses wird wie folgt definiert:

- im Schadenersatzrecht der Zeitpunkt der Verursachung des Schadens
- im Strafrecht der Zeitpunkt der tatsächlichen oder angeblichen Zuwiderhandlung gegen Strafvorschriften
- bei Streitigkeiten unter Eheleuten oder Lebenspartnern das den Streit auslösende Ereignis, spätestens der Zeitpunkt der ersten häuslichen Trennung
- in erbrechtlichen Streitigkeiten der Todeszeitpunkt des Erblassers
- in versicherungsrechtlichen Streitigkeiten der Zeitpunkt des Ereignis-ses, das den Versicherungsanspruch auslöst, ansonsten das Datum der den Streit auslösenden Mitteilung
- in steuerrechtlichen Streitigkeiten der Zeitpunkt des den Streit auslö-senden Ereignisses, ansonsten das Datum der Steuerveranlagung
- in sämtlichen übrigen Fällen der Zeitpunkt des Ereignisses, das den Streit ausgelöst hat, ansonsten der Zeitpunkt der Verletzung vertrag-licher Pflichten.

Für Neuabonnenten des Beobachters besteht eine Wartefrist von drei Monaten.

Die Laufzeit der Beobachter-Mitgliedschaft ist gleichzeitig die Laufzeit von Beobachter Assistance.

Mit der Auflösung von Beobachter Assistance erlischt auch der Anspruch auf Versicherungsleistungen für die nach Ablauf eintretenden Fälle.

## 4. Kündigung im Schadenfall

In einem versicherten Rechtsschutzfall hat sowohl das Beobachter-Mitglied als auch der Versicherer das Recht, Beobachter Assistance zu kündigen.

## 5. Versicherte Leistungen

Die Versicherten haben bis maximal CHF 5000.- pro Rechtsstreitigkeit Anspruch auf Vertretung durch einen Rechtsanwalt, auf eine Mediation oder auf eine Expertise. Es werden nur folgende Kosten gedeckt:

- die Kosten des beauftragten Rechtsanwaltes, Mediators
  - die Kosten von beauftragten Experten
  - die Kosten der Coop Rechtsschutz AG
  - die Kosten eines spezialisierten Dienstleisters für die Löschung persönlichkeitsverletzender Internetinhalte.
- Nicht versichert sind:**
- weitere Kosten, welche im Zusammenhang mit einer Rechtsstreitigkeit stehen (z.B. Gerichts- und Verfahrenskosten, Prozessentschädigungen, Bevorschussung von Kautionen)
  - Bussen
  - Schadenersatz
  - Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter verpflichtet ist.

In rechtlichen Angelegenheiten zwischen Personen, die über das gleiche Beobachter-Assistance-Abonnement versichert sind, wird pro Rechtsstreitigkeit **nur einmal und anteilmässig die Höchstleistung** von CHF 5000.- gewährt. Das gilt u.a. in familienrechtlichen Angelegenheiten. Sammelklagen werden ausgeschlossen.

## 6. Versicherte Rechtsstreitigkeiten

- Versichert sind (unter Vorbehalt von Ziffer 7) Rechtsstreitigkeiten in

sämtlichen Rechtsgebieten, in denen die versicherte Person in ihrer Eigenschaft als **Privatperson** betroffen ist (inklusive deren Rechte als Arbeitnehmer).

- Bei Streitigkeiten unter Eheleuten und Lebenspartnern kann die Ver-sicherungsleistung bis zum Abschluss eines allfälligen Scheidungsver-fahrens nur einmal in Anspruch genommen werden.

## 7. Ausschlüsse

Keine Versicherungsleistungen werden gewährt bei Rechtsstreitig-keiten

- im Zusammenhang mit einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- im Zusammenhang mit der Anschulldigung der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechts-schutzfällen
- im Zusammenhang mit der Vermietung von Liegenschaften, ausser die versicherte Person bewohnt die Liegenschaft selbst und diese umfasst nicht mehr als drei Wohnungen
- die der versicherten Person schon vor Beginn der Versicherungs-deckung bekannt waren oder hätten bekannt sein können.

## 8. Subsidiarität

Es besteht nur Anspruch auf Leistung aus der Beobachter Assistance, wenn und soweit die Leistungen nicht von einem anderen Leistung-serbringer erbracht werden müssen, wenn diese Versicherung nicht bestehen würde.

## 9. Anmeldung und Abwicklung einer Rechtsstreitigkeit

Die versicherte Person hat sich mit ihrer Rechtsstreitigkeit direkt an die Telefonberatung des Beobachter-Beratungszentrums zu wenden.

Die Fachleute des Beobachter-Beratungszentrums beraten und betreuen die versicherte Person im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Wenn sich darüber hinaus eine anwaltliche Vertretung, Mediation oder Expertise als notwendig erweist, kann die versicherte Person einen geeigneten Anwalt, Mediator oder Experten frei wählen. Das Beobach-ter-Beratungsteam unterstützt die versicherte Person in ihrer Wahl.

Erfolgt in diesem Sinne die Überweisung an eine externe Fachperson, erteilt das Beobachter-Beratungszentrum dafür eine Kostengutsprache von CHF 500.-.

Erweist sich in einem zweiten Schritt eine weiterführende Beratung oder Vertretung der versicherten Person als notwendig, holt die externe Fachperson eine Kostengutsprache bis maximal CHF 5000.- bei der Coop Rechtsschutz AG ein, welche die Versicherungsdeckung definitiv prüft.

Ausgenommen vom beschriebenen Verfahrensablauf sind Rechts-streitigkeiten im Zusammenhang mit persönlichkeitsverletzenden Inter-neteinträgen. Diese Fälle werden vom Beobachter-Beratungszentrum direkt an die Coop Rechtsschutz weitergeleitet. Die Coop Rechtsschutz bestimmt das weitere Vorgehen und ergreift bei Bedarf die geeigneten Massnahmen.

Die versicherte Person trifft eine Mitwirkungs- und Schadenminde-rungspflicht. Dazu gehört, dass sie sich an den oben beschriebenen Ablauf hält. Im Übrigen hat sie dem Versicherer die notwendigen Aus-künfte für die Beurteilung von Kostengutsprache-Gesuchen zu erteilen.

Jede Prozess- oder Parteientschädigung, die der versicherten Person gerichtlich oder ausssergerichtlich zugesprochen wird, ist dem Versicherer bis zur Höhe der von ihm erbrachten Leistungen zurück-zuerstatten.

## 10. Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten bildet eine unentbehrliche Grund-lage des Versicherungsgeschäfts. Bei der Bearbeitung der Personen-daten gelten grundsätzlich die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz und seine Verordnung sowie - soweit anwendbar - die EU-Datenschutzgrundverordnung. Wenn nötig holt die Coop Rechts-schutz für den Erhalt benötigter Daten die erforderliche Einwilligung ein. Während der Vertragsdauer sind Datenbearbeitung und -austausch (mit dem Beobachter-Beratungszentrum) für die Verwaltung des Kollektivvertrages und bei der Meldung eines Schadenfalles erforderlich. Während der Vertragsdauer kann es zur Abklärung des Sachverhaltes notwendig sein, Anfragen an Dritte zu richten und mit diesen die Personendaten auszutauschen (z.B. mit Doppelversicherungen, dem Beobachter-Beratungszentrum, um die Deckung abzuklären und die Fallbearbeitung zu koordinieren). Die Datensammlungen werden elektronisch und in Papierform geführt. Sie sind nach Massgabe des Datenschutzgesetzes gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt. Die Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen nur in erforderlichem Umfang aufbewahrt. Jeder Versicherte hat nach Massgabe des Datenschutzgesetzes das Recht, Auskunft zu verlangen, ob und welche Daten über ihn in den Datensammlungen bearbeitet werden. Es kann verlangt werden, dass unrichtige Daten gelöscht werden.

## 11. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Als Gerichtsstand wird der schweizerische Wohnsitz des Versicherten oder Aarau (Sitz der Coop Rechtsschutz AG) vereinbart, wobei aus-schliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung gelangt.

März 2018

## Ihre Vorteile

# In jedem Fall: starke Leistungen für Sie

Schützen Sie Ihr Recht mit Beobachter Assistance und profitieren Sie als Privatperson von zahlreichen Vorteilen zu der wohl niedrigsten Prämie schweizweit.

### Günstig

CHF 58.- im Jahr. Schutz in allen Rechtsbereichen. Nur in Kombination mit dem Beobachter-Abonne-ment (CHF 129.- im Jahr).

### Zeitgemäss

Übernahme der Kosten für Anwälte, Mediatoren und Expertisen bis CHF 5000.- pro Fall. Nach Er-fahrung von Coop Rechtsschutz liegen die Kosten bei rund 80 Prozent der Fälle unter CHF 5000.-.

### Umfassend

Sämtliche Rechtsbereiche, von denen Sie als Pri-vatperson betroffen sein können, sind versichert, mit Ausnahme von Vorsatzdelikten. Gilt für alle Personen, die dauernd in Ihrem Haushalt leben.

### Schnell

Bei einem Rechtsstreit erhalten Sie nach einer ers-ten Beratung durch das Beobachter-Beratungs-zentrum eine Kostengutsprache über CHF 500.-.



wenn sich eine anwaltliche Vertretung, Mediation oder Expertise als notwendig erweist. Das Bera-tungszentrum unterstützt Sie auch gern bei der Suche nach einer Fachperson.

### Einfach

Kein komplizierter Vertrag, kein administrativer Aufwand für Sie. Für bestehende Beobachter-Mit-glieder gibt es keine Wartefrist. Neuabonnenten haben 3 Monate Karenzfrist auf die Versicherungs-leistungen.

# Kostengutsprache

Wenn sich der Beizug eines Anwalts, Mediators oder Experten als notwendig erweist, gewährt Ihnen das Beobachter-Beratungszentrum eine Kostengutsprache. Mit dieser können Sie eine Fachperson aufsuchen. Sie werden sofort beraten und müssen sich keine Gedanken über die Kosten machen.

Sie rufen die für Ihren Fall passende Nummer im Beobachter-Beratungszentrum an. Alle Num-mern finden Sie auf der Rückseite Ihrer Mitglieds-karte. Für eine direkte Vertretung durch den Anwalt, Mediator oder Experten erhalten Sie vom Beobachter-Beratungszentrum bei einem Rechts-streit eine Kostengutsprache über CHF 500.-. Das Beobachter-Beratungszentrum unterstützt Sie gern bei der Wahl des geeigneten Anwalts, Mediators oder Experten.

### Schnell und einfach zur Erstberatung

Sie als Mitglied des Beobachters gehen zu einer Fachperson Ihrer Wahl, übergeben die Kostengut-sprache und erhalten sofort Unterstützung. Und wenn die CHF 500.- zur Lösung Ihres Prob-lems nicht ausreichen, beantragt die Fachperson eine erweiterte Kostenübernahme bis maximal CHF 5000.- bei Coop Rechtsschutz.

# In drei einfachen Schritten schützen Sie Ihr Recht.

Exklusiv für Beobachter-Mitglieder: Rund 60 000 Personen  
haben sich für Beobachter Assistance entschieden.

## 1. Sie wenden sich an das Beobachter-Beratungszentrum

Rufen Sie die passende Nummer an: Das Beratungszentrum berät und betreut Sie bei Ihrem Rechtsstreit. Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr.

**Arbeit** 043 444 54 01  
**Wohnen** 043 444 54 02  
**Konsum** 043 444 54 03  
**Familie** 043 444 54 04

**Sozialversicherungen** 043 444 54 05  
**Staat (inkl. Strassenverkehr)** 043 444 54 06  
**Finanzen und Steuern** 043 444 54 07  
**Sozialberatung** 043 444 54 08



## 2. Kostengutsprache bekommen

Wenn in Ihrem Fall ein Rechtsstreit vorliegt, erteilt das Beobachter-Beratungszentrum, sofern notwendig, eine Kostengutsprache von CHF 500.- für einen Anwalt, Mediator oder eine Expertise. Sie können dazu eine geeignete Fachperson frei wählen. Das Beobachter-Beratungszentrum unterstützt Sie gerne bei Ihrer Wahl mit Fachpersonen aus dem Beobachter-Anwaltsnetz.



## 3. Anwalt, Mediator oder Experten konsultieren

Sie lösen die Kostengutsprache beim Anwalt, Mediator oder Experten ein. Sollte diese Erstberatung zur Lösung des Rechtsstreits nicht ausreichen, beantragt die Fachperson eine erweiterte Kostenübernahme bis maximal CHF 5000.- bei Coop Rechtsschutz.